2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Adelsdorf

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 23 und Art. 24 der Bay. Gemeindeordnung, erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende

Anderungssatzung:

§ 1 Änderung

1. § 4 wird wie folgt erweitert:

Hierbei ist die Anzahl der einzunehmenden Mittagessen am Anfang des Kindertagesstätten-Jahres durch die Personensorgeberechtigten festzulegen. Die gebuchten Tage können in der Woche variieren. Die Anzahl der Mittagessen pro Woche kann zum Kita-Halbjahr umgebucht werden. Die Abrechnung erfolgt über eine Essenspauschale, die monatlich mit der Kindertagesstättengebühr abgebucht wird. Die Endabrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Essen im Verhältnis zu den gezahlten Monatspauschalen erfolgt zum Ende des Kindertagesstätten-Jahres bzw. zum Abmeldeterm in, wenn der Kindertagesstättenplatz unterjährig gekündigt wird.

§2 In krafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

Adelsdorf, 27.07.2016

Karsten Fischkai 1. Bürgermeister